



Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBL Nr. 115/1967 in der Fassung LGBL 118/2021 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 beschlossen:

Über Antrag von Bgm. Labugger wird vom Gemeinderat beschlossen, die Abgaben im Bereich Wasser (Wasserverbrauchsgebühren Lebring-St.Margarethen und Auswärtige, Anschlussgebühr, Zählergebühr) auf Grund der Indexsteigerung um 1,8 % ab 2025 zu erhöhen.

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) sowie nach dem Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab **01.01.2025** um **1,8 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

	2024	2025
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	1,98 €	2,01 €
Wasserbenützungsgebühr für auswärtige Wasserbezieher pro m ³	2,37 €	2,41 €
Wasserzählergebühr pro Jahr:		
4 m ³ Zähler	34,65 €	35,28 €
10 m ³ Zähler	66,00 €	67,19 €
16 m ³ Zähler	220,00 €	223,96 €
50 m ³ Zähler	572,00 €	582,30 €
80 m ³ Zähler	605,00 €	615,89 €
100 m ³ Zähler	814,00 €	828,65 €
Hausanschluss Lebring inkl. Anschluss und Material	3080,00 €	3135,44 €
Hausanschluss Auswärtige inkl. Anschluss und Material	4290,00 €	4367,22 €
Anschluss Siedlungshäuser pro zweite Wohneinheit	1.980,00 €	2015,64 €
Anschluss Firmen Lebring und Auswärtige	5.720,00 €	5822,96 €

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Änderungen dieser Gebühren sind mit 01. Jänner 2025 gültig.

Der Bürgermeister

ÖkR Ing. Franz Labugger

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: